



Vorlage Nr.: V0769/15
Datum: 10. November 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: Stadtentw., Bau und Verkehr

Gegenstand:

Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die geänderten Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1a), und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2a).
2. Der Stadtrat beschließt die Integrierten Handlungskonzepte Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1), Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2) und Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 3).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen im EFRE-Förderzeitraum die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0313/15 vom 16. Juni 2015

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 4

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Freistaat Sachsen hat mit Bekanntmachung vom 14. April 2015 die sächsischen Kommunen über die Bewerbungsmodalitäten für das Förderprogramm informiert. Das Operationelle Programm zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Förderperiode 2014–2020 liegt mit genehmigtem Stand vom 17. November 2014 vor.

Es stehen insgesamt etwa 2,089 Mrd. Euro EFRE-Mittel für Sachsen zur Verfügung. Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage relevante Prioritätsachse E „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ ist mit einem Volumen von 120 Mio. Euro (zzgl. 50 Mio. Euro zur Brachflächenentwicklung) ausgestattet, davon fließen 105,6 Mio. Euro in die ehemaligen Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz (Status Übergangsregionen).

Die Landeshauptstadt Dresden hat bereits in den EU-Förderperioden 2000–2006 sowie 2007–2013 sehr erfolgreich am Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ teilgenommen, das mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert wird. In den Gebieten Weißeritz (2000–2006), Leipziger Vorstadt/Pieschen (2000–2006), Dresden West/Friedrichstadt (2007–2013) und Nördliche Vorstadt Dresden (2007–2013) wurden seitdem etwa 36 Mio. Euro investiert und etwa 27 Mio. Euro Fördermittel der EU eingesetzt. Aufgrund des breiten integrierten Ansatzes konnten in vielen Bereichen Erfolge verzeichnet werden. Die Inanspruchnahme der Fördermittel des EFRE entlastete den städtischen Haushalt in hohem Maße. Mit dem bisherigen Fördersatz von 75 Prozent konnten Kosten bei der Sanierung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur (insbesondere Schulen, Kitas, Spielplätze, Straßen und Plätze, Grünanlagen) eingespart werden. Insgesamt wurde die Nutzung der Mittel des EFRE in den Stadtteilen Plauen, Löbtau, Altstadt und Pieschen sowie in der Leipziger Vorstadt, der Wilsdruffer Vorstadt und der Friedrichstadt durch Bewohner, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer und nicht zuletzt durch die Presse wahrgenommen und durchgängig positiv beurteilt. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Fördermitteleinsatz wesentliche Impulse für die Gebietsentwicklung und das Image der Gebiete ausgelöst werden konnten.

Da die Vorbereitung auf die Bewerbung sehr komplex und zeitaufwendig ist, die Frist von der Bekanntgabe der Ausschreibung bis zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen jedoch sehr kurz war und die Zeit für eine Meinungsbildung im Stadtrat nicht ausgereicht hätte, erfolgt die Beteiligung des Stadtrates in zwei Stufen. In der ersten Stufe erfolgte die Erarbeitung von Grobentwicklungskonzepten für die potenziellen Gebiete. Diese wurden in ihrer räumlichen Abgrenzung und strategischen Grundausrichtung im Juni 2015 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. V0313/15). Nunmehr soll in der zweiten Stufe ein Beschluss über die Integrierten Handlungskonzepte (Feinkonzepte) erfolgen, die Bestandteil der Bewerbungsanträge sind. Diese Bewerbungsanträge wurden fristgerecht zum 31. August 2015 beim Fördermittelgeber eingereicht.

Mit Vorliegen des Operationellen Programms EFRE und der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ vom 14. April 2015 liegen nun die Grundlagen für die neue Förderperiode vor. Das Operationelle Programm (OP) für den EFRE im Freistaat Sachsen sieht vier Investitionsprioritäten vor, die in der hier relevanten Prioritätsachse „Nachhaltige Stadtentwicklung“ genutzt werden können:

- Verringerung des Ausstoßes von CO₂-Emissionen (4 e)
- Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes (6 c)
- Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen (6 e)
- Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten (9 b)

Zu beachten ist, dass den einzelnen Investitionsprioritäten im OP ein Budget zugeordnet ist, wonach z.B. 28 Mio. Euro (40 Prozent des EFRE-Budgets) für die Verringerung des Ausstoßes von CO₂-Emissionen eingeplant sind und entsprechende Schwerpunktsetzung auf der Ebene des Freistaats erfolgt ist. Neben der gesamtstädtisch bedeutsamen Fernwärmetrasse (inkl. Dükering) finden sich neben energetischer Ertüchtigung öffentlicher Gebäude auch Maßnahmen zur Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen. Insbesondere sind hier die in allen Gebieten eingeordneten Mobilitätspunkte sowie die Verbesserung des Radverkehrs durch verschiedene Maßnahmen zu nennen. Insgesamt wird mit den Maßnahmen ein signifikanter Beitrag zur Umsetzung des durch den Stadtrat beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEuKK) und dessen Klimaschutzziele geleistet.

Der große Klimaschutzbeitrag durch die Fernwärmeerschließung im Gebiet Dresden Nordwest soll in den anderen Gebieten im Rahmen eines noch zu erstellenden gebietsspezifischen Energiekonzeptes erbracht werden. Entsprechende Konzepte für die geförderten Stadtquartiere werden durch EFRE-Mittel unterstützt. Die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen sollen durch andere nationale oder europäische Programme bezuschusst werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind noch zu spezifizieren und nicht Teil der in den beiden Feinkonzepten enthaltenen Finanzierungsübersichten.

Innerhalb der genannten Investitionsprioritäten (IP) sieht das OP sogenannte spezifische Ziele vor, die die Einsatzmöglichkeiten weiter fokussieren.

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier
- Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier
- Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen
- Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren durch Stärkung dieser Quartiere als wirtschaftliche und soziale Räume.

Diese Fokussierung in allen Handlungsfeldern auf spezifische Ziele führt im Ergebnis dazu, dass im Vergleich zu den breiten Handlungsmöglichkeiten der letzten Förderperioden nur relativ eingeschränkte Möglichkeiten zur Auswahl zukünftiger Projekte bestehen.

Die drei beantragten Fördergebiete weisen trotz des grundlegenden integrierten Ansatzes in allen Gebieten jeweils spezifische Charaktere bzw. Zielstellungen auf und enthalten entsprechende Maßnahmen.

Das Gebiet Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (s. Anlage 1 und 1 a) bildet einen thematisch und räumlich weitgehend einheitlichen Stadtraum aus den Stadtteilen Pirnaische Vorstadt, Johannstadt-Nord und Johannstadt-Süd. Das Untersuchungsgebiet umfasst im vorgeschlagenen Gebietsumgriff eine Fläche von etwa 223 ha. Aufgrund von inhaltlichen Anforderungen wurde der Flächenumgriff zur im Juni beschlossenen Abgrenzung um die Friedhofsbereiche erweitert. Die vorhandene Situation aus sozialer Problemlage und städtebaulichen Missständen macht ein Handeln der Stadtentwicklung aufgrund der im Gebiet vorhandenen Defizite und der stadträum-

lichen Bedeutung für die Entwicklung des Stadtzentrums erforderlich. Die avisierten Fördermaßnahmen sollen insbesondere einer Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bewohner in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Städtebau, Soziales, Wohnumfeld und Infrastruktur dienen. Beiträge zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sollen über die Verbesserung des Radverkehrs, Mobilitätspunkte, energetische Ertüchtigung öffentlicher Einrichtungen geleistet werden. Mit Maßnahmen in der sozialen Infrastruktur und dem Wohnumfeld werden Verbesserungen im Handlungsfeld Armutsbekämpfung erreicht. Auf den kulturtouristisch bedeutsamen Friedhöfen des Stadtteils sollen diese Potenziale intensiver genutzt werden.

Das Gebiet „Dresden-Nordwest“ (s. Anlage 2 und 2 a) umfasst Bereiche von Pieschen-Süd sowie Pieschen-Nord, Mickten und der Leipziger Vorstadt sowie untergeordnet auch kleinere Bereiche im Ortsamt Altstadt südlich der Marienbrücke. Das Projektgebiet umfasst eine Fläche von 297 ha. Aufgrund von inhaltlichen Anforderungen verschiedener Projekte (Fernwärmetrasse, Radverkehr an der Marienbrücke) wurde der Flächenumfang zur im Juni beschlossenen Abgrenzung verändert. Das Gesamtgebiet umfasst verschiedene Teilräume. Die zusammenhängenden Strukturen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bebauung, dem Frei- und Brachflächenanteil, den Nutzungen und den bestehenden Infrastrukturnetzen. Im Gebiet Dresden-Nordwest steht neben der Fortführung der bisherigen Stadterneuerungserfolge die energetische Ertüchtigung als zentrale Zielstellung. Schlüsselmaßnahme wird hier die Dükerung der Elbe und Realisierung einer Fernwärmeanbindung nach Pieschen, u. a. zur Anbindung des neuen Schulstandortes an der Gehestraße sein. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt in der Verbesserung des Radverkehrs und der Revitalisierung von Brachflächen zu öffentlichen Grünräumen.

Das Gebiet „Dresden Südwest/Cottaer Bogen“ (s. Anlage 3) umfasst Bereiche der Stadtteile Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, Cotta und Gorbitz-Ost sowie kleinere Teilbereiche von Naußlitz, Briesnitz, Wölfnitz und Friedrichstadt. Das Gebiet hat eine Größe von etwa 280 ha und beinhaltet sehr unterschiedlich geprägte Stadtgebiete im Südwesten der Landeshauptstadt Dresden. Charakteristisch für den Schwerpunkt ist ein heterogener Wohn- und Arbeitsstandort mit einem Nebeneinander von entwicklungsbedürftigen und relativ stabilen Bereichen unterschiedlicher Dynamik. In der vielfältigen Mischung von Nutzungen sowie der Lage an den Grünzügen der Weißeritz und des Gorbitz- bzw. Weidigtbaches liegt das maßgebliche Potenzial des Gebietes. Förderschwerpunkte sind insbesondere die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Gebiet, die Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Situation und die Reduzierung der Umweltbelastung. Die Entwicklung einer Grünverbindung ist zentraler Bestandteil des Konzeptes, aber auch die Verbesserung des Radverkehrs, Förderung neuer Mobilitätskonzepte und die energetische Ertüchtigung öffentlicher Einrichtungen.

In allen Gebieten sind Maßnahmen zur gewerblichen Unterstützung geplant, insbesondere über die Fortführung der erfolgreichen Unternehmensförderung der vergangenen Förderperioden.

Prinzipiell verstehen sich die Integrierten Handlungskonzepte als Rahmen der zukünftigen Entwicklung, Dabei kann es wie bereits in den bisherigen Umsetzungsphasen zu einer zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Veränderung in den Maßnahmen kommen.

In der zukünftigen Förderperiode wird eine Förderquote von 80 Prozent bestehen. Als Investitionsrahmen (Laufzeit 2016–2022) ist für die Gebiete vorgesehen:

	Investition 100 Prozent in Euro
Johannstadt/Pirnaische Vorstadt	6.000.000
Dresden Nordwest	12.000.000
Dresden Südwest/Cottaer Bogen	4.000.000

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 ausreichende Eigenmittel für die Fördergebiete angemeldet und die geplanten Fördermitteleinnahmen und Projektausgaben entsprechend eingestellt. Mit Fortschreibung der Konzepte haben sich Verschiebungen der Ein- und Auszahlungen bei den Fördergebieten untereinander bzw. in Folgejahren ergeben. Die Einordnungen in den städtischen Haushalt werden im Rahmen der nächsten Haushaltsplanungen berücksichtigt. Die Höhe der Projektausgaben von 22 Mio. Euro ist unverändert, sodass sich in Folge der Verschiebungen kein zusätzlicher Mehrbedarf an Eigenmitteln ergibt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Integriertes Handlungskonzept Johannstadt/Pirnaische Vorstadt
- Anlage 1 a: Gebietsumgriff Johannstadt/Pirnaische Vorstadt
- Anlage 2: Integriertes Handlungskonzept Dresden Nordwest
- Anlage 2 a: Gebietsumgriff Dresden Nordwest
- Anlage 3: Integriertes Handlungskonzept Dresden Südwest/Cottaer Bogen
- Anlage 4: Tabellarische Übersicht Haushalt

Dirk Hilbert